

Fax
04835 97 838 02

E-Mail
akr@planungsbuero-philipp.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen
akr

Telefon
04835 99 890 52

Datum
26.04.2023

Gemeinde St. Michaelisdonn, Kreis Dithmarschen

Bebauungsplan Nr. 52 „Kirchenland“

für das Gebiet „südlich und westlich des Friedhofs sowie östlich des Verbandsvorfluters 0214“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, Beteiligung der Nachbargemeinden und Planungsanzeige

Projekt-Nr.: 22013

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 52 der Gemeinde St. Michaelisdonn soll die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Das Planungsbüro Philipp ist gemäß § 4 b BauGB mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens betraut. Bevor über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss beraten wird, möchte ich Sie gemäß § 2 (2) BauGB und § 4 (1) BauGB frühzeitig über die Planung der Gemeinde informieren und Ihnen bis zum

05. Juni 2023

Gelegenheit geben, uns mitzuteilen, ob aus Ihrer Sicht umweltrelevante Belange - insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB - zu berücksichtigen sind bzw. ob Sie vor dem eigentlichen Beteiligungsverfahren bereits Anregungen oder Bedenken vorzubringen haben. Mit diesem Schreiben erfolgt zudem die Planungsanzeige gemäß § 11 (1) LaplaG.

Die erforderlichen Planunterlagen sind als Anlagen beigelegt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

(Ann-Kathrin Rentz)

Anlagen:

- Vorentwurf zur Satzung der Gemeinde St. Michaelisdonn über den Bebauungsplan Nr. 52
- Vorentwurf der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 52 der Gemeinde St. Michaelisdonn